

Die Bezirksvertretung Mariahilf spricht sich dafür aus, dass die Gedenksteine "Erinnern für die Zukunft" unter Denkmalschutz gestellt werden sollen.

Denkmalschutz für „Erinnern für die Zukunft“

Die unterzeichnenden BezirksrätInnen der Sozialdemokratischen Partei Österreichs stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 17. September 2020 gemäß §19 Abs. 5 GO BV folgende

Resolution

Die Bezirksvertretung Mariahilf spricht sich dafür aus, dass die Gedenksteine "Erinnern für die Zukunft" unter Denkmalschutz gestellt werden sollen.

Antisemitische und rassistische Taten nehmen in jüngster Vergangenheit nicht nur in Österreich zu, wie z. B. in Graz. Diesen Tendenzen muss mit Entschiedenheit entgegengetreten werden. In Mariahilf sind ja von den Nationalsozialisten mehr als achthundert Unschuldige aus rassistischen, politischen, religiösen und Gründen ihrer Behinderung bzw. sexuellen Orientierung, deportiert und ermordet worden.

Anlässlich des Gedenkjahrs 2008 wurden bleibende Gedenkobjekte geschaffen – als Mahnung und um Ähnliches in Gegenwart und Zukunft hintanzuhalten. Mit „Erinnern für die Zukunft“ wird seither namentlich aller Opfer des Nationalsozialismus' gedacht, die ihren letzten Wohnsitz im Bezirk hatten. Es ist damit die umfassendste Initiative jedenfalls in Österreich, siehe

https://de.wikipedia.org/wiki/Erinnern_f%C3%BCr_die_Zukunft .

Mit dem Denkmalschutz sollen mehrere Ziele erreicht werden. Zuvorderst die Aufrechterhaltung des physischen Schutzes der Gedenkobjekte; darüber hinaus gilt es mit der besonderen symbolischen Geste, ein Zeichen in der Öffentlichkeit zu setzen: Durch die Aufnahme der Gedenkobjekte in die Liste der zu schützenden Denkmäler seitens Bundesdenkmalamts (BDA) soll dokumentiert werden, dass das Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus' ein gesamtgesellschaftliches Anliegen auch in Zukunft und auch unter jedweden politischen Verhältnissen bleiben muss. Letztlich wird damit - lt. Auskunft des BDA - auch denkmalschützerisches Neuland betreten und ein Beispielhandlung gesetzt werden, wie auch durch das vollständige namentliche Gedenken an alle NS-Opfer. Unberührt davon bleibt die Verantwortung für Pflege und Instandhaltung durch die MA7.

Denkmalschutz dient generell dem Schutz von Kulturdenkmälern im weitesten Sinne. Sein Ziel ist es immer, dafür zu sorgen, dass Denkmäler dauerhaft erhalten und nicht verfälscht, beschädigt, beeinträchtigt oder zerstört werden und so dauerhaft gesichert werden. An ihn sind zudem Aspekte der Erinnerungskultur und des kulturellen

Gedächtnisses ebenso geknüpft, wie Fragen nach dem Begriff der Öffentlichkeit und Dauerhaftigkeit und dem inhaltlichen Aspekt des Denkmals. Der „Tag des Denkmals“ am 27. September kann zum Anlass genommen werden, die Gedenkobjekte von „Erinnern für die Zukunft“ in Mariahilf unter einen besonders vorbildlichen Schutz zu stellen.